

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 12

Artikel: Die Rüstungen Englands

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 20. März.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Rüstungen Englands. — Grundzüge eines neuen Materials für die schweizerische Artillerie. (Fortsetzung.) — A. Springer: Armeekörper-Tableau. — Eidgenossenschaft: Einteilung der Generalstabs-Offiziere für 1897. Chef des eidg. Militärdepartements. Frühjahrssession der Bundesversammlung. Turnwesen. Spanische Pensionsgelder. Die Eisenbahn-Streik in Zürich. Schützenvereine. Von einem Verschollenen. Zürich: Einfriedigung des Kasernenplatzes. Verein der Verwaltungsoffiziere der Stadt Bern und Umgebung. Thun. Vortrag über einen Wintermarsch der Artillerie. Luzern: Ein Veteran. Graubünden: Offiziersverein Ober-Engadin. — Ausland: Deutschland: Fahnenübergabe. Zahl der deutschen Truppenübungplätze. Russland: Vermehrung der Artillerie. Veränderte Uniformen. — Bibliographie.

Die Rüstungen Englands.

Die britische Regierung wendet mit der derzeit vom Parlament bewilligten Forderung des Kriegsministers Lord Lansdowne von 5,458,000 L., für die Vermehrung des Landheeres um mehrere Bataillone, Feldbatterien und über 3500 Mann Fussartillerie, die Durchführung der Befestigungen um London, die Befestigung der westlichen Häfen Longh Swilly, Scilly, Berehaven und Falmouth, sowie den Ankauf eines genügend grossen Übungsterrains in der Ebene von Salisbury und den Bau von Kasernen nebst Neuaufwendungen für die Schiessübungen der Miliz und der Volunteers, auch einer erheblichen Verstärkung der Landmacht Grossbritanniens ihr Augenmerk zu, und die bevorstehende Verstärkung derselben ist die beträchtlichste seit 25 Jahren. Vor etwa zwei Jahren hatte man sich in England damit für befriedigt erklärt, wenn Grossbritannien eine Flotte besässe, die jeder Kombination zweier anderer Flotten der Welt überlegen sei. Seitdem wurde jedoch auch dieses Programm erweitert und beabsichtigt man jeder möglichen und wahrscheinlichen Koalition dreier Flotten und selbst darüber, gewachsen zu werden, und hat zu diesem Zwecke gewaltige sich stetig steigernde Mittel verfügbar gemacht. Mit vollem Recht wird in England behauptet, dass die englische Flotte und der silberne Gürtel, der das vereinigte Königreich umgibt, die erste Verteidigungslinie des Reiches bilde, und dass, so lange die erstere die Meere beherrsche, Grossbritannien keine Invasion zu fürchten habe. Da man jedoch die Lehren der Geschichte im Auge behält, so macht man sich auf Anschläge gegen die britischen Inseln gefasst und erinnert bei

jeder Gelegenheit, dass Wilhelm der Eroberer England unterjocht habe, und dass seine Landungsarmee von den heutigen Gestaden Frankreichs ausgegangen sei. Allerdings datiere dies grosse Ereignis von vor 800 Jahren und stände einzig in der Geschichte Grossbritanniens da. Allein nichts desto weniger glaubt man an die Möglichkeit der Wiederkehr ähnlicher Unternehmungen und will sich ungeachtet der Überzeugung, dass die Kriegsflotte den besten Schutz der Sicherheit Englands bilde, gegen jede Eventualität schützen. In dieser Absicht stellte das Parlament im Jahre 1895 der Regierung die Summe von 280 Millionen Mark zur Verstärkung und für die Verteidigung der englischen Kriegshäfen und gewisser strategischer Punkte wie Gibraltar und Hongkong zur Verfügung, und das Flottenbudget pro 1896/97 beziffert sich auf über 440 Millionen Mark. Nach diesen starken Geldopfern glaubte der englische Steuerzahler, es sei genügendes für die Sicherheit des Reiches geschehen, allein es fand sich neuerdings, dass es der britischen Flotte an Stützpunkten für die Überwachung der maritimen Operationen eines Gegners mangle, und das vom Herzog von Devonshire präsidierte Verteidigungskomitee erlangte daher vom Hause der Gemeinen die Bewilligung der oben erwähnten Summe, von der ein grosser Teil zur gehörigen Ausgestaltung der Kohlendepots ausserhalb Europas und für die Befestigung der erwähnten vier westlichen Häfen des Königreichs bestimmt ist, die alljährlich bei den Flottenmanövern eine wichtige Rolle spielen. Durch die geplante Befestigung gegen den Anfall eines unternehmenden Feindes, dem sie als wichtige Stützpunkte dienen könnten, geschützt, sollen sie im Kriegsfallen den englischen Geschwadern als

Hilfsbasis dienen und zugleich wertvolle Zufluchtshäfen für die Handelsschiffe bilden, die den Kanal und die irische See anlaufen. Sie sollen daher dem doppelten Zweck der besseren Basierung der eigenen maritimen Operationen, wie dem des Schutzes der Handelsmarine und namentlich der für das bevölkerungsdichte Grossbritannien so wichtigen Lebensmittelzufuhr im Falle eines Krieges entsprechen. Unter den in dem erwähnten Kredit inbegriffenen Forderungen erscheint ferner diejenige von 96,000 L. für die Vervollständigung der Mobilmachungsvorkehrungen für die Verteidigung von London von besonderem Interesse. Der Schutz der nur wenige Märsche von der Küste gelegenen Metropole des Landes mit ihren 5 Millionen Einwohnern d. h. ca. $\frac{1}{8}$ der Gesamtbevölkerung des Vereinigten Königreichs, ihren unermesslichen Schätzen aller Art und dem Centralsitze der Regierung ist für England im Falle einer feindlichen Landung an der Süd-, Ost- oder Westküste von der höchsten Bedeutung. Es würde zugleich die Formation und Heranziehung sämtlicher Streitkräfte des gesamten Nordens und Westens des Inselreiches zur Verteidigung desselben im Süden wesentlich begünstigen und eine nachhaltige Verteidigung der Hauptstadt selbst, die Verwendbarmachung eines beträchtlichen Teils der Streitkräfte der Kolonien zum Schutz des Mutterlandes ermöglichen, sowie für eine eventuelle Intervention des Auslandes Spielraum gewähren. Fast mehr noch wie Paris ist London die in jeder Hinsicht dominierende Hauptstadt des Landes und fordert daher in seiner exponierten, starker natürlicher Hindernisse ringsum entbehrenden Lage zur künstlichen Befestigung auf. Bei der gewaltigen Ausdehnung des städtischen Kolosse ist jedoch an eine Befestigung desselben durch eine geschlossene Enceinte wie bei Paris, mit angemessen vorgeschobenen détachierten Forts, nicht zu denken, und der Plan der britischen Fachmänner, die Hauptstadt mit weit vorgeschobenen befestigten Stellungen zu umgeben, erscheint daher völlig zweckentsprechend. Sehr bemerkenswert ist ferner für die eventuelle künftige weitere Ausgestaltung der britischen Wehrmacht, dass die Berechtigung und Notwendigkeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht von den Autoritäten des Landes unlängst öffentlich im Prinzip anerkannt wurde. In England beginnt allmählich die Überzeugung sich Bahn zu brechen, dass der ungeheure Kolonialbesitz des Reiches, namentlich in Indien, gegenüber dem stetigen Vordringen Russlands in Asien auf die Dauer nicht ohne eine sehr beträchtliche Verstärkung der britischen Landmacht zu erhalten sein wird, und bei dem immer weiter ausgreifenden Vorgehen Englands in Egypten gegen

den Sudan, und der dadurch bewirkten Annäherung an den südafrikanischen britischen Besitz, besteht diese Überzeugung dort auch einer kommenden etwaigen bewaffneten Intervention Frankreichs in Afrika gegenüber. Die drei mobilen Armeekorps, welche England heute im Falle eines Angriffs auf die britischen Inseln aufstellen zu können behauptet, und von denen im Falle eines Krieges in den Kolonien eins jederzeit zur Absehung dorthin unmittelbar verfügbar ist, genügen gegenüber den heutigen Truppenmassen, über welche eine Invasion in Grossbritannien, sobald ihr die Landung geglückt und sie dort einmal festen Fuss gefasst hat, sehr bald verfügen würde, nicht mehr, um für die zahlreichen, sich nach mehreren hunderttausend Mann beziffernden Streitkräfte der Miliz und der Volunteers den genügend starken Kern zu bilden und diesen, gut geschulten Truppen gegenüber sehr minderwertigen Streitkräften einen derartigen Halt zu verleihen, der sie zum erfolgreichen Widerstande gegen ein mächtiges Heer von Truppen der ersten und zweiten Linie des Kontinents befähigen würde. Wenn daher der englische Kriegsminister die heute von ihm geforderte Verstärkung des britischen Landheeres von etwa 8500 Mann als die Wünsche der Fachmänner befriedigend bezeichnete, so dürfte in ihr, gegenüber den in den massgebenden Kreisen herrschenden Anschauungen, nur eine vorläufige Abschlagszahlung auf künftige weit höhere Forderungen zu erblicken sein und voraussichtlich erst nach der Durchführung der dem Lande gewaltige Opfer auferlegenden Flottenverstärkung mit ihnen hervorgetreten werden. Ob sich jedoch alsdann das Parlament zu der Einführung des obligatorischen Heeresdienstes und damit einer völligen Umwälzung der bestehenden Heeresorganisation Grossbritanniens entschliessen wird, erscheint allerdings sehr fraglich, da eine grosse stehende Landmacht in England nie populär war und mit Bezug auf die Freiheiten des Landes mit eifersüchtigen Augen betrachtet wird. Vom Gesichtspunkte der Erhaltung des Weltfriedens aus erscheint jedoch eine Verstärkung der britischen Wehrmacht, sei es der Flotte oder des Landheeres, nur wünschenswert, damit infolge ihrer die Gegner Grossbritanniens von einer Störung desselben abgehalten werden.

B.

Grundzüge eines neuen Materials für die schweizerische Artillerie.

(Fortsetzung.)

Der III. Abschnitt beschäftigt sich mit den „Lafetten.“ Über die „Starre Lafette“ wird gesagt:

„In Ermanglung einer allen unsren Anforderungen entsprechenden Stauchlafette, haben wir